

Beschlussvorlage	7812/2025	AWB Frau Scharrenbach
Erschließung Gewerbegebiet Fastnachtsstück		
Beschlussfassung über die Mehrkosten bei der Vergabe der Bauleistung und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die Mehrkosten bei der Vergabe der Bauleistung und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erschließung des GWG Fastnachtsstücks.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Werkausschuss AWB					

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23.06.2022 wurde vom Werkausschuss mit Beschlussvorlage 6813/2022 dem Bau des Regenrückhaltebeckens Fastnachtsstück, der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme und der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zugestimmt.

Ebenso wurde durch den Bauausschuss in der Sitzung am 26.09.2023 mit Beschlussvorlage 7190/2023 die öffentliche Ausschreibung und Vergabe beschlossen.

Die gemeinsame Ausschreibung der Tiefbau- und Kanalbauarbeiten erfolgte am 22.04.2025.

Zum Submissionstermin am 16.05.2025 hatten sieben Firmen fristgerecht jeweils ein Angebot abgegeben, die Vergabe erfolgt wie beschlossen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Baukosten der Gesamtmaßnahme für den AWB belaufen sich gemäß dem vorliegenden Submissionsergebnis auf 698.943,55 € brutto. Zuzüglich angesetzt sonstiger Kosten (z.B. Baugrunduntersuchungen, Planung) in Höhe von ca. 115.000 € brutto ist mit einem Gesamtbedarf von ca. 815.000 € brutto zu rechnen. Bereits verausgabt wurden knapp 30.000 € brutto. Für den Abschluss der Maßnahme werden also noch weitere 785.000 € brutto benötigt. Eine Übertragung erforderlicher Mittel aus 2024 erfolgte im Wirtschaftsplan 2025 nicht, da die Maßnahme ursprünglich bereits in 2024 umgesetzt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

- Aufgrund der nicht erfolgten Mittelübertragung vom Wirtschaftsplan 2024 in den Wirtschaftsplan 2025 werden die für 2025 benötigten Mittel deckungsfähig finanziert. Die zu verwendenden Ausgabeansätze sind laut § 17 Abs. 5 EigAnVO und Wirtschaftsplan AWB gegenseitig deckungsfähig.
- Laut dem Wirtschaftsplan 2025 Teil V.- Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen - werden aus dem Vorjahr 2024 folgende Mittel zur Finanzierung eingesetzt:

- laufender Nummer 18 - Regenrückhaltebecken Fastnachtsstück – in Höhe von 190.000 €.
- laufender Nummer 19 - Erschließung GWG Barbarastraße I – in Höhe von 50.000 € (anteilig NW-Behandlung)
- laufender Nummer 17 - RRB Mayener Tal – in Höhe von 545.000 €. (Anmerkung: Das Bauvorhaben verzögert sich, es erfolgt eine entsprechende Neuveranschlagung im Wirtschaftsplan 2026.)

•

Anlagen:

- Keine -